

FAQ-Liste zum Verbundkatalog Öffentlicher Bibliotheken (ÖVK)

Ein Angebot für
Öffentliche Bibliotheken
in Niedersachsen



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| 1 Was ist der ÖVK? | 3 |
| 1.1 Ziel des ÖVK? | 3 |
| 1.2 Welche Vorteile bietet der ÖVK den Öffentlichen Bibliotheken? | 3 |
| 1.2.1 Was bieten die Online Contents (OLC)?..... | 3 |
| 1.3 Wer kann am ÖVK teilnehmen?..... | 3 |
| 1.4 Besteht eine Verpflichtung zur Teilnahme am ÖVK?..... | 4 |
| 2 Wie gestaltet sich die Arbeit mit dem ÖVK im Alltag? | 4 |
| 2.1 Wo befindet sich der ÖVK? | 4 |
| 2.2 Welche Recherche-Möglichkeiten bietet der ÖVK?..... | 4 |
| 2.3 Wie wird eine Fernleihbestellung aufgegeben? | 4 |
| 2.4 Wie funktioniert die Verwaltung der gebenden und nehmenden Fernleihe im ÖVK? | 4 |
| 2.5 Mit welchen Kosten ist zu rechnen? | 5 |
| 2.6 Ist durch die Teilnahme am ÖVK mit höheren Fernleihbestellungen zu rechnen?..... | 5 |
| 2.7 Welche Daten werden an den ÖVK übermittelt? | 5 |
| 2.7.1 Wie werden die Daten übermittelt?..... | 5 |
| 2.7.2 Wie oft werden die Daten übermittelt? | 5 |
| 2.7.3 Ist es möglich, Datensätze eines bestimmten Bestandssegments nicht zu übermitteln? | 6 |
| 3 Welche weiterführenden Informationsquellen gibt es? | 6 |
| 3.1 Wer ist der zuständige Ansprechpartner? | 6 |
| 3.2 Wo gibt es weitere Informationen? | 6 |
| 3.3 Welche Bibliotheken sind bereit, ihre praktischen Erfahrungen mit dem ÖVK mitzuteilen? | 6 |



1 Was ist der ÖVK?

Der ÖVK ist ein frei zugänglicher Webkatalog, der mehrere Millionen Titel- und Besitznachweise von mehr als 130 Öffentlichen Bibliotheken aus den Bundesländern Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen verzeichnet. Eine Liste aller teilnehmenden Bibliotheken finden Sie [hier](#). Der Aufbau des ÖVK wurde 2004 von der Verbundzentrale des GBV (VZG) initiiert.

1.1 Ziel des ÖVK?

Die Hauptaufgabe des ÖVK ist die schnelle und unkomplizierte Fernleihe. Sowohl die Aufgabe von Fernleihbestellung als auch die Bearbeitung von empfangenen Bestellungen erfolgt online. Das angestrebte Ziel ist der Bestandsnachweis aller Öffentlichen Bibliotheken aus den dem GBV angeschlossenen Ländern.

1.2 Welche Vorteile bietet der ÖVK den Öffentlichen Bibliotheken?

- Ⓢ Eine einheitliche Oberfläche für die Fernleihe
- Ⓢ Vollständige Abwicklung der Fernleihe über das Internet und somit Wegfall des Ausfüllens und Verschickens von Leihscheinen
- Ⓢ Möglichkeit der Teilnahme an der Fernleihe auch für kleine Bibliotheken
- Ⓢ Regionalbegrenzte Recherche und Bestellung durch entsprechende Sucheinschränkungen
- Ⓢ Treffer-Verlinkung mit dem WebOPAC
- Ⓢ Übernahme aller im ÖVK enthaltenen Titelaufnahmen in den eigenen Katalog via Z39.50-Netzwerkprotokoll (allegro-OEB-Abonnenten können den Z39.50-Client im Rahmen ihres Abonnements kostenlos bei der Büchereizentrale erhalten)
- Ⓢ Nutzung der Online Contents (vgl. nächster Punkt)
(Quelle: <http://www.gbv.de/benutzer/faq/oeb-allgemein> - Abruf am 28.07.2014)

1.2.1 Was bieten die Online Contents (OLC)?

Niedersachsens ÖB können als Verbundteilnehmer die gesamten OLC des GBV kostenfrei nutzen. Diese Datenbank beinhaltet mehr als 30,6 Millionen Aufsatztitel aus mehr als 24.000 Zeitschriften. Eine Liste der ausgewerteten Zeitschriften als Excel-Datei finden Sie [hier](#) (Quelle: <http://www.gbv.de/benutzer/faq/oeb-allgemein> - Abruf am 28.07.2014).

1.3 Wer kann am ÖVK teilnehmen?

Die Teilnahme steht den Öffentlichen Bibliotheken innerhalb des GBV offen, die eine Vertragsvereinbarung über die Zusammenarbeit geschlossen haben. Dabei handelt es sich um die Länder: Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ((Quelle: <http://www.gbv.de/benutzer/faq/oeb-allgemein> - Abruf am 28.07.2014).



1.4 Besteht eine Verpflichtung zur Teilnahme am ÖVK?

Nein, jedoch ermöglicht Ihnen die Teilnahme eine schnelle und unkomplizierte Abwicklung Ihrer Fernleihe. Entsprechend dem Prinzip der Gegenseitigkeit sollte es selbstverständlich sein, als nehmende Bibliothek auch die eigenen Bestände für die Fernleihe zur Verfügung zu stellen. Sie erhalten nur dann eine Zugangskennung zum ÖVK, wenn Sie auch bereit sind, die Bestandsdaten Ihrer eigenen Bibliothek im ÖVK nachzuweisen (Quelle: <http://www.gbv.de/benutzer/faq/oeb-allgemein> - Abruf am 28.07.2014).

2 Wie gestaltet sich die Arbeit mit dem ÖVK im Alltag?

2.1 Wo befindet sich der ÖVK?

Der ÖVK ist unter der URL <http://oevk.gbv.de> erreichbar.

2.2 Welche Recherche-Möglichkeiten bietet der ÖVK?

Der ÖVK bietet mehrere Möglichkeiten eine Suche regional einzugrenzen. So können Sie die Bestände von:

- Ⓔ allen ÖVK-Bibliotheken
- Ⓔ ÖVK-Bibliotheken eines bestimmten Bundeslandes
- Ⓔ ÖVK-Bibliotheken eines bestimmten Landkreises
- Ⓔ einer bestimmten ÖVK-Bibliothek

durchsuchen. Darüber hinaus stehen Ihnen zahlreiche Filter zur Verfügung, die Einschränkungen z.B. hinsichtlich der Materialart bzw. dem Medientyp, Schlagwörtern oder Sachgruppen ermöglichen (<http://www.gbv.de/benutzer/faq/oeb-oevk> - Abruf am 28.07.2014).

2.3 Wie wird eine Fernleihbestellung aufgegeben?

Sobald Sie einen Titeldatensatz im ÖVK ausgewählt haben, sehen Sie darunter eine Auflistung der Bibliotheken, die den Titel besitzen. Durch einen Klick auf die jeweilige Bibliothek erfahren Sie u.a. die generelle Entleihbarkeit des Titels. Über die Aktion „Leih- bzw. Kopie-Bestellung“ in der hervorgehobenen Zeile, unmittelbar über den Titelinformationen, kann die Bestellung aufgegeben werden. Hierzu wird der Anwender aufgefordert, seine Kundennummer und sein Passwort einzugeben. Diese Daten erhalten Sie beim GBV (<http://www.gbv.de/benutzer/faq/oeb-oevk> - Abruf am 28.07.2014).

2.4 Wie funktioniert die Verwaltung der gebenden und nehmenden Fernleihe im ÖVK?

Auf der Webseite des ÖVK klicken Sie auf den Menüpunkt „Benutzerkonto“. Dieser Bereich ist passwortgeschützt. Nachdem Sie sich eingeloggt haben, können Sie Ihre selbst aufgegebenen Bestellungen einsehen und die empfangenen Bestellungen von anderen Bibliotheken bearbeiten. Sie haben auch die Möglichkeit sich bei neu eingegangenen Bestellungen via E-Mail benachrichtigen zu lassen (<http://www.gbv.de/benutzer/faq/oeb-oevk> - Abruf am 28.07.2014).



2.5 Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Das Einspielen der Daten in den ÖVK ist mit keinen direkten Kosten verbunden.

Allerdings kann es durch den Nachweis Ihrer Daten zu einem Anstieg an gebenden Fernleihbestellungen und somit zu höheren Portokosten kommen (vgl. nächster Punkt) (Quelle: <http://www.gbv.de/benutzer/faq/oeb-oevk#6> – Abruf am 28.07.2014).

2.6 Ist durch die Teilnahme am ÖVK mit höheren Fernleihbestellungen zu rechnen?

Laut einer Umfrage, bei bereits am ÖVK teilnehmenden Bibliotheken, hat sich die Anzahl an gebenden Fernleihbestellungen leicht erhöht. Damit Sie aber nicht durch eine zu große Anzahl an Bestellungen überfordert werden, ist es möglich, einen Grenzwert festzulegen. Auf diesem Wege wird dem System verbindlich vorgeschrieben, welche Anzahl an Fernleihbestellungen pro Tag nicht überschritten werden darf. So lassen sich der Personaleinsatz und die Portokosten kalkulieren. Standardmäßig werden diese Begrenzungen in Abhängigkeit zur Bestandsgröße nach folgendem Schlüssel definiert:

| | |
|---------------------------|---------------------------|
| ab 10.000ME und darunter: | eine Bestellung pro Tag |
| ab 20.000ME: | zwei Bestellungen pro Tag |
| ab 30.000ME: | drei Bestellungen pro Tag |
| usw. | |

Im Jahr 2010 entfielen monatlich auf einzelne Bibliotheken im Durchschnitt 16 Bestellungen (Quelle: <http://www.gbv.de/benutzer/faq/oeb-oevk#6> – Abruf am 28.07.2014).

2.7 Welche Daten werden an den ÖVK übermittelt?

Es werden ausschließlich die Titeldatensätze und die Besitznachweise jeder einzelnen Bibliothek an den ÖVK übermittelt. Leserdaten und Ausleihinformationen werden nicht weitergegeben! (Quelle: <http://www.gbv.de/benutzer/faq/oeb-oevk#8> – Abruf am 28.07.2014).

2.7.1 Wie werden die Daten übermittelt?

Die Daten werden via FTP-Datentransferverfahren (Verbindungsparameter sind bei der VZG zu erfragen) oder in Ausnahmefällen per Post auf CD-ROM übermittelt. Für allegro-OEB-Anwender steht eine spezielle Exportfunktion zur Verfügung. (Quelle: <http://www.gbv.de/benutzer/faq/oeb-oevk#8> – Abruf am 28.07.2014).

2.7.2 Wie oft werden die Daten übermittelt?

Teilnehmende Bibliotheken übermitteln mindestens zwei Mal pro Jahr ihren Gesamtbestand. Die zeitlichen Abstände können weitgehend individuell mit Herrn Lange von der VZG abgesprochen werden (Quelle: <http://www.gbv.de/benutzer/faq/oeb-oevk#8> – Abruf am 28.07.2014).



2.7.3 Ist es möglich, Datensätze eines bestimmten Bestandssegments nicht zu übermitteln?

Ja, jedoch widerspricht es dem Gedanken eines Verbundkatalogs. Bedenken Sie darum bitte: wenn niemand seine Neuerscheinungen den anderen Bibliotheken zur Verfügung stellt, profitiert auf Dauer auch keiner mehr vom Verbundkatalog (Quelle: <http://www.gbv.de/benutzer/faq/ueb-oevk#8> – Abruf am 28.07.2014).

3 Welche weiterführenden Informationsquellen gibt es?

3.1 Wer ist der zuständige Ansprechpartner?

Bei der VZG wenden Sie sich bitte unter der E-Mailadresse oevk@gbv.de an Herrn Lange (Tel.: 0 55 1 – 395 576), Frau Willwerth (Tel.: 0 55 1 – 399 583) oder Frau Kahlmeier.

3.2 Wo gibt es weitere Informationen?

Auf [dieser](#) Webseite des GBV finden Sie weiterführende Informationen, beispielsweise zu der Datenbank des ÖVK und dem Ablauf der online-Fernleihe.

Außerdem können Sie sich mit Hilfe des umfangreichen Dokuments [„Online Fernleihe mit dem ÖVK – Handbuch für BibliothekarInnen“](#) von der VZG einen guten Eindruck von der Arbeit mit dem ÖVK in der Praxis machen.

3.3 Welche Bibliotheken sind bereit, ihre praktischen Erfahrungen mit dem ÖVK mitzuteilen?

- Stadtbibliothek Garbsen – Frau Eilers (Tel.: 0 51 37 – 703 580)
- Stadtbibliothek Buxtehude – Frau Meier (Tel.: 0 41 61 – 999 060)
- Stadtbücherei Aurich – Frau Ohling-Wilken (Tel.: 0 49 41 – 630 02)